

Datum

	G		
Stufe:	O EF	OQ1	O Q2
bitte markieren			

Anmeldung zur				
Sekunda	arstufe II			
Anmeldung zum				
Schuljahr				
Anmeldedatum				

bitte markieren						Seite	e 1 von 2	
	zur Sch	nülerin / zum	Schüler					
Name				Vorname			Geschlecht m/w	
Straße Hausnu			Hausnummer	Postleitzahl	Wohnort			
Ortsteil			Geburtsdatum	Geburtsort		Telefon (Ha	Telefon (Handy)	
1. Staatsangeh	örigkeit	2. Staatsangehörigke	it Religion	Geburtsland Sch	nüler/in	Geburtsland Mutter	Geburtsland Vater	
In welcher Spra	che wird in Ih	I nrer Familie vorwiegend	d gesprochen?	Zuzugsjahr nach Deutschland	1	Aussiedler ja / nein	Migrationshintergrund ja/nein	
Fahrschüler ja/nein	Ort der Ha	ltestelle				Schwerbehi	nderung ja / nein	
				Zu beachtende Krankheiten				
Vollständ	lige Sch	nullaufbahn d	er Schüleri	n / des Sch	nülers	Einschulu	ıngsiahr	
Übergangsemp	_	Gymnasiu				Gesamtschule	Hauptschul Sekundarschul	
Schuljahr/e	Klasse/n	Schuli	name	Schuljahr/e	Klasse/n	S	Schulname	
				<u> </u>				
Aus der zuletzt entlassen am ([chule		Bisher wiederho	lte Jahrgang	gsstufen:		
		e/r und / ode	er gesetzlich	ner Vertret	er			
Name des Vaters Vorname			Name der Mutter		Vo	Vorname		
Straße und Hau	ısnummer			Straße und Haus	snummer			
Postleitzahl	Wohnort			Postleitzahl	zahl Wohnort			
TelFestnetz de	TelFestnetz des Vaters		TelFestnetz de	er Mutter				
Handy des Vate	ers			Handy der Mutter				
Telefon Arbeitsstelle				Telefon Arbeitsstelle				
E-Mail			E-Mail					
Name der / des	gesetzlichen	Vertreters Vorname		Art der / des ges	setzlichen Ve	ertreters		
Postleitzahl Wohnort		TelFestnetz						
Straße und Hausnummer			Handy E-Mail		E-Mail			
Unterlagen:	Geburts	surkunde O Zeugnis	sse OGutachte	n Passbild	O Sonstig	ges		

Unterschrift(en) der / des Sorgeberechtigten, gesetzlichen Vertreters bzw. Antragstellerin oder Antragstellers





Hilfen zum Ausfüllen der Anmeldung

Füllen Sie bitte dieses Formular am PC oder leserlich in Blockschrift aus.

In der Regel beginnt die Anmeldephase in der Woche nach den Halbjahreszeugnissen. Den jährlich veränderlichen Termin zur Anmeldung entnehmen Sie bitte unserem Internetauftritt unter <u>www.gesamtschulegm.de</u>

Schullaufbahn

Die Schule ist beauftragt, die Schullaufbahn eines jeden Lernenden nachzuhalten. Bitte helfen Sie uns durch Ihre Angaben. Sie vermeiden damit ein Ordnungswidrigkeitsverfahren.

Das folgende Beispiel zeigt ein Kind, das von August 2010 bis Juli 2014 die Klassen 1 bis 4 der **Grundschule Niederseßmar** besucht hat und danach an die **Realschule Bergneustadt** wechselte. Dort war es von August 2014 bis Juli 2016.

Schuljahr/e	Klasse/n	Schulname	Schuljahr/e	Klasse/n	Schulname
08/2010 - 07/2014	1 - 4	Grundschule Niederseßmar	08/2014 - 07/2016	5 - 6	Realschule Bergneustadt

Sollten die Felder der Tabelle nicht ausreichen, ergänzen Sie bitte Ihre Angaben auf einer gesonderten Anlage.

Sorgeberechtigte/r oder Vertreter

Gesetzliche Vertreter sind durch entsprechende Unterlagen zu legitimieren. Geben Sie entsprechende Kopien bitte zu den Anlagen.

Bitte sprechen Sie uns bei Unklarheiten an.

© JUNG 2017



Gesamtschule Gummersbach, Epelstraße 23, 51645 Gummersbach

An die Erziehungsberechtigten unserer Schülerinnen und Schüler

Datum: 06.02.2017

Seite 1 von 1

Liebe Eltern,

an unserer Schule ist die Alarmanlage unmittelbar mit der Feuerwehr Gummersbach gekoppelt, die bei einer Alarmauslösung sofort ausrückt.

MINT SCHULE NRW

Ein solcher Fehlalarm kostet **1000,-** € und muss, falls es sich um einen Fehlalarm handelt, dem Verursacher in Rechnung gestellt werden.



Bitte weisen Sie ihr Kind darauf hin, damit wir nicht in die unschöne Situation kommen, durch einen mutwillig ausgelösten Alarm eine solch hohe Rechnung der Stadt an Sie weiterleiten zu müssen.



Mit freundlichen Grüßen

(I. Weber, LGED, Schulleiter)

Anschrift: Epelstraße 23 51645 Gummersbach

(02261) 53031

Telefon:

Fax: (02261) 59526

Ich habe von Ihrem Schreiben "Kosten Fehlalarm" Kenntnis genommen.

Name, Vorname des Kindes (in Druckbuchstaben)

Klasse

Internet: www.gesamtschulegm.de info@gesamtschulegm.de

Ihre Ansprechpartner: Schulleiter Ingolf Weber

Stellv. Schulleiterin Sabine Stöver

Didaktischer Leiter Thomas Krupp

Leiterin der Abteilung I (Klassen 5-7) Barbara Jahn

Leiter der Abteilung II (Klassen 8-10) Frank Jungjohann

Oberstufenleiter Matthias Roter

Datum Unterschrift Erziehungsberechtigte/r



Gesamtschule Gummersbach, Epelstraße 23, 51645 Gummersbach

An die

Erziehungsberechtigten unserer Schülerinnen und Schüler

Datum: 06.02.2017

Seite 1 von 1

Liebe Eltern,

zu Ihrer Information am Anfang des Schuljahres unsere



Regelungen bei Schnee oder Glatteis.

Die Busse sind bei solchen Witterungsverhältnissen häufig verspätet. Die Schülerinnen und Schüler sollen an den Haltestellen 20 Minuten warten, bevor sie nach Hause gehen.

Sie als Eltern entscheiden selbst, ob nach Passieren der Räumfahrzeuge ein weiterer verspäteter Versuch einen Bus zu erreichen zumutbar ist. Sollten Sie der Meinung sein, dass ein Schulbesuch Ihrem Kind an diesem Tag aus Sicherheitsgründen nicht zuzumuten ist, geben Sie bitte am nächsten Tag eine entsprechende Entschuldigung mit in die Schule. Bitte rufen Sie nicht im Sekretariat an, das durch eine Vielzahl solcher

Mit freundlichen Grüßen

Anrufe überlastet wäre.

(I. Weber, LGED, Schulleiter)



GÜTESIEGEL INDIVIDUELLE FÖRDERUNG Ichule mit besonders gelungener Praxis der individuellen Förde-

Anschrift: Epelstraße 23 51645 Gummersbach

Telefon: (02261) 53031

Fax: (02261) 59526

Internet: www.gesamtschulegm.de info@gesamtschulegm.de

Ihre Ansprechpartner: Schulleiter Ingolf Weber

Stellv. Schulleiterin Sabine Stöver

Didaktischer Leiter Thomas Krupp

Leiterin der Abteilung I (Klassen 5-7) Barbara Jahn

Leiter der Abteilung II (Klassen 8-10) Frank Jungjohann

Oberstufenleiter Matthias Roter



Fundsachen

Gefundene Gegenstände werden beim Hausmeister aufbewahrt und können dort in den großen Pausen abgeholt werden.

Einmal im Halbjahr werden nicht abgeholte Fundsachen ausgestellt. Fundsachen, die nach zweimaliger Ausstellung nicht abgeholt worden sind, werden sozialen Zwecken zugeführt.

Der Gebrauch von Handys für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-10

Beim Betreten des Schulgeländes werden die Handys ausgeschaltet. Handys dürfen während der Schulzeit nur mit ausdrücklicher Genehmigung des unterrichtenden Lehrers benutzt werden, Ausnahme ist die Zeit während der Mittagspause. Wird jedoch während dieser Zeit das soziale Miteinander durch die Benutzung von Handys gestört, wird das Handy durch die Lehrer eingezogen und für die Dauer einer Woche beim Schulleiter hinterlegt. Nach Ablauf dieser Frist können die Schülerinnen und Schüler das Handy wieder abholen. Eine vorherige Abholung ist nur bei persönlichem Erscheinen eines Elternteils möglich.

Krankmeldungen

Wenn Ihr Kind einmal aufgrund von Krankheit oder aus einem anderen wichtigen, unvorhersehbaren Grund nicht zur Schule kommen kann, benachrichtigen die Eltern **unverzüglich telefonisch oder per Email** die Schule. Auf jeden Fall ist den Klassenlehrern eine **schriftliche Entschuldigung** mit der **Angabe des Grundes** für das Schulversäumnis abzugeben. Dazu benutzen Sie bitte den Schulbegleiter.

Kontakte zwischen Elternhaus und Schule

Als Eltern haben Sie verschiedene Möglichkeiten mit den Lehrern Ihres Kindes ins Gespräch zu kommen. In jedem Schulhalbjahr laden wir Sie und Ihr Kind zu einem Lernberatungstag ein. Außerdem bietet jeder Lehrer einmal in der Woche eine regelmäßige Sprechstunde an, selbstverständlich können Sie zu den dort angegebenen Zeiten die Lehrerinnen und Lehrer telefonisch erreichen. Eine Übersicht über die Sprechstunden der einzelnen Kollegen erhalten sie jeweils in den ersten Wochen des Halbjahres. Außerdem finden Sie diese Sprechzeitenliste wie auch den Terminkalender auf unserer Homepage. Eine weitere und die vielleicht wichtigste Möglichkeit ist der Kontakt über den Schulbegleiter. Im wöchentlichen Bereich "Mitteilungen / Notizen" können Sie immer Informationen und Mitteilungen notieren.



Stadt Gummersbach | Postfach 10 08 52 | 51608 Gummersbach

An die Erziehungsberechtigten der neuen Schüler/innen im Schuljahr 2017/2018 Rathausplatz 1 51643 Gummersbach Telefon 02261 87-0 Fax 02261 87-600 rathaus@gummersbach.de www.gummersbach.de

Rathausplatz 1
Schule und Sport

51643 Gummersbach

Ihre Ansprechpartnerin Frau Hilger Rathaus, Zimmer 5 Zeichen: FB 11/Hi. Kontakt

Tel. 02261 87-1605 Fax 02261 87-8605 carina.hilger@stadt-gummersbach.de Datum 10.01.2017

Merkblatt zur Übernahme von notwendigen Schülerfahrkostenverordnung

Gemäß Schülerfahrkostenverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (SchfkVO NRW) können die Fahrkosten für die Schülerbeförderung nur vom Schulträger übernommen werden, sofern sie notwendig sind. Eine Notwendigkeit ist nur bei folgenden Aspekten gegeben:

- 1. Die Schülerin/ der Schüler besucht die nächstgelegene Schule der gewählten Schulform. Hierbei wird der Begriff "nächstgelegen" nicht nur räumlich, sondern auch wirtschaftlich betrachtet. Sofern eine andere Schule der gleichen gewählten Schulform einen Schülerspezialverkehr eingerichtet hat, den die Schülerin/ der Schüler vom Wohnort zur Schule nutzen kann, so kann diese Schule kostengünstig erreicht werden und ist die nächstgelegene Schule im Sinne der SchfkVO.
- 2. Der Schulweg der Schülerin/ des Schülers überschreitet eine Länge von **3,5 km in der Sekundarstufe I** (Klasse 5-10 bei Gesamtschulen, bei Gymnasien Klasse 5 EF) oder eine Länge von **5,0 km in der Sekundarstufe II** (Stufe EF– Q2 bei Gesamtschulen, Stufe Q1- Q2 bei Gymnasien).

Sofern die Übernahme der notwendigen Fahrkosten "notwendig" ist, können Sie über den beigefügten Antrag das sogenannte "SchülerTicket" erhalten.

Das SchülerTicket wurde durch Beschluss des Rates der Stadt Gummersbach an allen weiterführenden Schulen eingeführt. Es kann an allen Tagen im Jahr rund um die Uhr, in allen öffentlichen Verkehrsmitteln des VRS genutzt werden. Informationen erhalten Sie auch im Internet unter www.ovaginfo.de

Unabhängig vom Schulträgeranteil, müssen Sie für den Freizeitnutzen des SchülerTickets einen Eigenanteil in Höhe von 12,00 € monatlich leisten. Bei der Berechnung des Eigenanteils gilt der Standort der Schule. Der Wohnsitz der Schülerin/ des Schülers ist nicht maßgebend.

Anfahrt ÖPNV

Buslinien 306, 307, 316, 317, 318, 336, 361, 362, 363 Ausstieg Haltestelle Rathaus Bankverbindung

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt IBAN DE37 38450000 0000 190017 BIC WELADED1GMB Öffnungszeiten mo-fr 8.00 - 12.00 Uhr do 14.00 - 17.00 Uhr sowie nach Vereinbarung Der VRS hat Gummersbach in die Standortkategorie I eingestuft, sodass alle Gummersbacher Schülerinnen und Schüler einen Betrag in Höhe von 12,00 € (ab dem 2. Kind 6,00 € und ab dem 3. Kind 0,00 €) monatlich leisten müssen.

Weiterhin gibt es für Schülerinnen und Schüler, die keinen Anspruch auf eine Übernahme der notwendigen Schülerfahrkosten durch den Schulträger haben, die Möglichkeit das SchülerTicket zum sogenannten "Selbstzahlerpreis" für 32,50 € (01.08.2017) bei der OVAG zu erwerben. Auch dies kann über den Ihnen ausgehändigten Antrag beantragt werden.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag



Bestellschein VRS-SchülerTicket im Abonnement Weiterführende Schulen

2 0 1 7 / 2 0 1 8

Bitte Zutreffendes ankreuzen oder deutlich lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen!

	Hinweis: Zur be	esseren Lesbarkeit der Fliel	ßtexte wird im Nachfolgenden auf die Gescl	hlechterunterscheidung verzichtet.
Beginn des Abonne	mentvertrages.	möglich. Der Bestellschei	Teilnahme ist zu jedem Monatsersten in muss uns bis zum 10. des Monats vor ermin vollständig ausgefüllt vorliegen.	Kundennummer (wird von OVAG eingetragen)
das SchülerTicket-A elektronisches Tick Geltungsdauer des Schülerausweis mit Chipkarte. Veränderungen in I	Abonnement zum et auf einer Trä Tickets sowie der Lichtbild. Bei W Bezug auf Wohnd	n Schuljahresende (31.07.) igerkarte ausgegeben. Da r Schulname. Das SchülerT legfall der Anspruchsbere ort, Schule oder Bankverbi) nicht gekündigt, verlängert es sich um e rin eingetragen werden der Name des Ir Ticket gilt als Fahrberechtigung nur für den schtigung auf ein SchülerTicket verpflichte indung sind der OVAG umgehend schriftlich	r aus wichtigem Grund (z.B. Umzug) möglich. Wird ein weiteres Schuljahr. Das SchülerTicket wird als nhabers, sein Geburtsdatum und Geschlecht, die Inhaber und nur in Verbindung mit einem gültigen t sich der Abonnent zur sofortigen Rückgabe der h mitzuteilen.
Persönliche Dat	ten des Schüle	ers (Ticketinhaber / T	Γicketnutzer) ─┬──┬────────────────────────────────	Stampal Sahula
Familienname			,	Stempel Schule
Vorname Geschlecht	w	n Geburtsdatum		
Straße			Haus-Nr.	
Postleitzahl	Wohnort			
Vorwahl	Telefonnumi	ımer		
Schule			5 1	
Bitte geben Sie hier	· Ihre Einstiegshal	Itestelle auf Ihrem Weg zur	r Schule an.	
				Linie
Einstiegshaltestelle	Marketon (1975) become a proposition	- V		
Personiiche Date	n des gesetzlich	nen vertreters (nur bei M	1inderjährigen oder durch einen Vormund v	ertretenen Schulern austulien)
Familienname			Vorname	
Geschlecht	w n	m Geburtsdatum		
Straße			Haus-Nr.	
Be delite by)			
Postleitzahl	Wohnort			
Vorwahl	Telefonnum	nmer		
Datenschutz ur	nd Abonneme	entvertragsunterzeich	nnung	*
		. -	_	olldienst im VRS erhält nur Informationen, welche
Ausweise welche G Meinungsforschung	Gültigkeit besitzer gszwecke genut	n. Ihre Daten können dari tzt und übermittelt w	-	tion über unser Angebot und/oder für Markt- und e den Abonnementbedingungen. Auf Ihre
Den VRS-Gemeinso	chaftstarif (einsch	hl. der Tarifbestimmungen		ntbedingungen mit monatlichem Fahrgeldeinzug)
		oben genannte SchülerTic		•
V				
 Datum	X	terschrift Vertragsnartner	(bei Minderjährigen der Erziehungsberech	tigte/gesetzliche Vertreter)
Datam	One	tersemme vertrugspartner	(ber williaerjannigen der Erziehangsbereen	-03-70

Informationen, Markt- und Meinungsforschung

Ich möchte nicht, dass meine Daten für Informationen, Markt und Meinungsforschungszwecke verwendet werden.

Ihren Antrag nehmen die Schulsekretariate entgegen.

monatlich, in der Standortka	tegorie 2 halbjährlich im V	oraus sowie eve	entuelle sonstige F	inementpreis in der Standortkategorie 1 un Forderungen aus dem Abonnementvertrag l titut an, die von der OVAG Oberbergische V	bei Fälligkeiten von	
mbH auf mein Konto gezog	genen Lastschriften einzulö	isen. Kosten, die	e aus der Nichtei	inhaltung meiner vertraglich geregelten Za	hlungsverpflichtung	
A MANAGEMENT OF CHANGE AND		01. 0		ei Beanstandungen von Abrechnungen werd SEPA-Basis-Lastschrift wird mich die OVAG fr		
Fälligkeit, Zahlrhythmus und B	Betrag unterrichten.				_	
D E IBAN (22 Stellen)				BIC		
Kreditinstitut (Genaue Bezeich	nnung)					
Familienname			Vorna	ame		
Straße			Haus-Nr.			
Postleitzahl Wohr	nort					
	v					
 Datum	X Unterschrift Kontoinhab	er (bei Minderjä	ihrigen der Erziehu	ingsberechtigte/gesetzliche Vertreter)		
Verpflichtungserklä				ind Kontoinhaber nicht identisch) aus diesem Abonnementvertrag neben dem Vertrag	gsnartner zu haften	
Dies gilt für alle Forderungen, die l	bis zum Widerruf meines Lastsc	hriftmandats entste	ehen. Des Weiteren e	rkenne ich die im VRS-Gemeinschaftstarif enthalten		
Vorankündigungen der SEPA-Lasts	chriften an und bestatige dies n	nit meiner Untersch	nrift.			
	X					
Datum	Unterschrift Kontoinhab	oer				
Angaben Schüler - durch S	CHÜLER oder ERZIEHUN	IGSBERECHTIG ^T	TEN auszufüllen -	_		
Standortkategorie 1 = Schulsta 1. freifahrberechtigtes Kind mtl. €				es Kind (Selbstzahler) mtl. € 32,50		
Standortkategorie 2 = Schulsta		agen, Lindlar, Morst	bach, Nümbrecht, Rac	devormwald, Reichshof, Waldbröl,		
1. freifahrberechtigtes Kind mtl. €	Wiehl, Wipperfürth 6,00, 2. freifahrberechtigtes Kir	nd mtl. € 3,00, nicht	t freifahrberechtigtes	Kind (Selbstzahler) mtl. € 28,80		
				werden im Folgenden als "freifahrberechtigt" bezei		
				larstufe II mehr als 5 Km beträgt. Ist der Schulweg na iler als freifahrberechtigt eingestuft werden.	ach den objektiven	
				chtigt. Für sie gilt generell der Eigenanteil wie für da	is erste	
freifahrberechtigte Kind. Folgende Geschwister besitze	on für das Schuliahr 2017/2	019 oin giiltigos (SchillarTicket:			
	Vorname	Geburtsdatum			Klasse	
	1		1			
			+			
Angaben zum aktuellen St	atus des Schülers - durc	h den zuständi	igen SCHULTRÄG	ER auszufüllen -		
Es besteht Freifahrberecht				Stempel, Unterschrift Schulträger		
1. freifahrberechtigtes	Kind der Familie)	Preisstufe	Stompol, Charconina Conditinger		
2. freifahrberechtigtes	Kind der Familie	}	-			
3. oder weiteres freifahrberechtigtes Kind der Familie						
Es besteht ke	eine Freifahrberechtigun	g (Selbstzahler	r)			
Beförderung im Schülersp	<u>ezialverkehr</u>				*	
Freifahrberechtigtes K	ind (mtl. € 12,00)		keine Freifahrk	berechtigung (Selbstzahler) mtl. (€ 32,50	4)	
Empfänger von Hilfe zum	Lebensunterhalt			Ctampad Uptarashrift		
Bezieher von Hilf	e zum Lebensunterhalt r			Stempel, Unterschrift		
	Zwölftes Buch (SGB XII)s					
	nanteile für Fahrtkosten Bezieher von Sozialgeld nach dem So					
	nd bezogen auf die Schülerfahrkosten		ung befreit.			

SEPA-Lastschriftmandat (für wiederkehrende Zahlungen) – Mandatsreferenz wird später mitgeteilt -

Ich ermächtige die OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH, Kölner Straße 237, 51645 Gummersbach, Deutschland – Gläubiger-